

Michaela Raggam-Blesch

## **„Sammelwohnungen“ für Jüdinnen und Juden als Zwischenstation vor der Deportation, Wien 1938–1942**

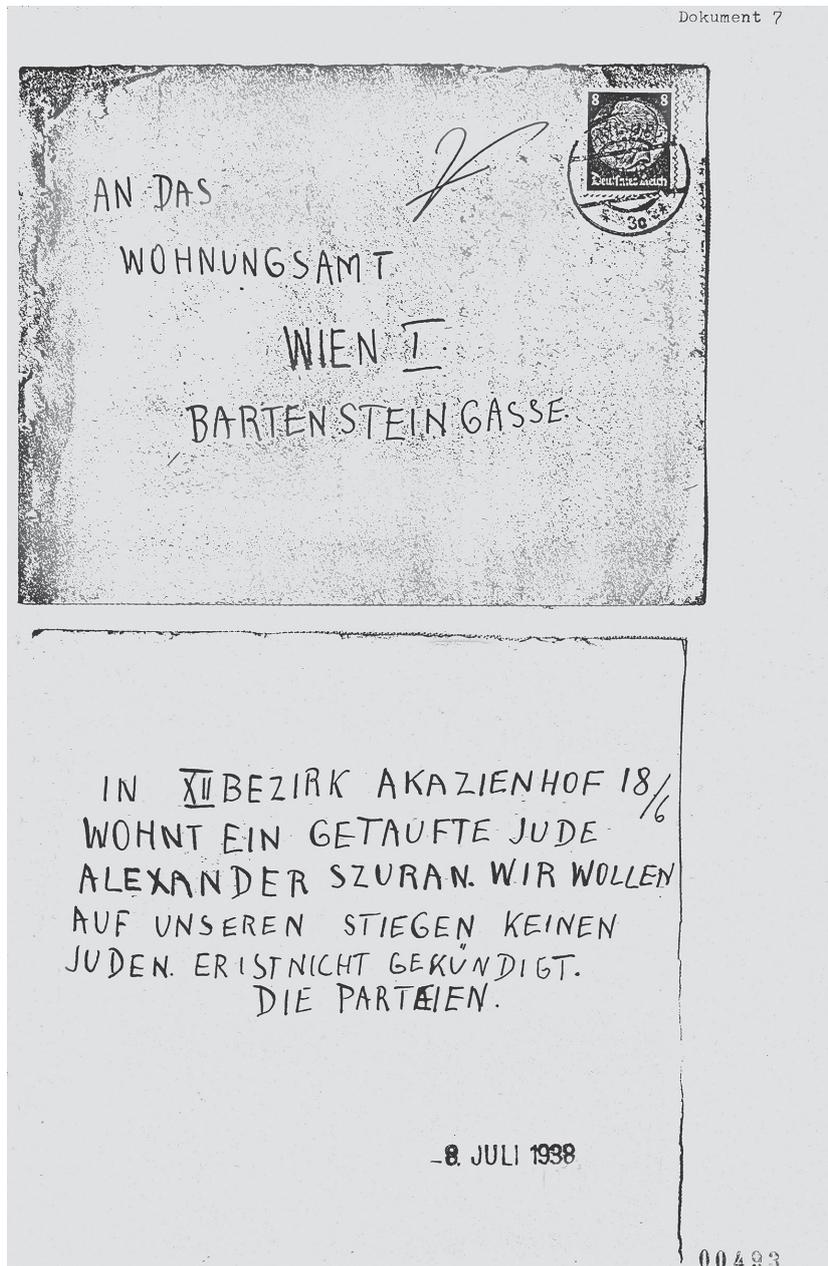
Aufgrund des bereits seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bestehenden Wohnungsmangels in Wien zählte die Vertreibung jüdischer MieterInnen zu den ersten Maßnahmen der Nationalsozialisten.<sup>1</sup> Bereits am 14. Juni 1938 – noch vor der reichsweiten Aufhebung des jüdischen Mieterschutzes – begann die Stadt Wien, jüdische MieterInnen aus den Gemeindebauten zu kündigen. Den Auftrag dazu erteilte der Vizebürgermeister Thomas Kozich, wobei als Kündigungsgrund „Nichtarier“ angegeben wurde. Dies war möglich, da der gesetzliche Mieterschutz in Wien nur für Wohnungen galt, die vor 1917 errichtet worden waren. Bereits im September 1938, nur wenige Monate nach dem Kündigungsauftrag, waren 1225 Wohnungen für „arische“ Wienerinnen und Wiener freigemacht worden. Bis Ende des Jahres 1938 wurden so gut wie alle jüdischen Familien aus den Gemeindebauten vertrieben, wobei es sich dabei um mehr als zweitausend Wohnungen handelte.<sup>2</sup>

Neben behördlich organisierten Vertreibungen gab es auch „wilde Arisierungen“ durch Parteidienststellen, „verdiente“ ParteigenossInnen und NachbarInnen, denen jüdische „MieterInnen“ wehrlos ausgeliefert waren. Die Denunziation jüdischer NachbarInnen war ein probates Mittel, jüdische MieterInnen zu vertreiben. Die Vielzahl an Eingaben an die städtische Wohnhausverwaltung zeigt, wie verbreitet das Denunziantentum war, wobei sich Wienerinnen und Wiener dadurch meist eine Verbesserung ihrer eigenen Wohnsituation erhofften.<sup>3</sup>

1 Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975.

2 Herbert Exenberger / Johann Koß / Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung der jüdischen Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996, S. 12, 28–34.

3 An das Wiener Wohnungsamt gerichtete Denunzierungsschreiben, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Sammlung Exenberger, DÖW 51.945.



**Denunziationsschreiben an das Wiener Wohnungsamt betreffend Alexander Szuran (1886–1942), Wien 12., Akazienhof 18/6, 8. 7. 1938. Szuran wurde 1942 in Jasenovac, Kroatien, ermordet**

Sammlung Exenberger, DÖW 51.945

Einen ersten Höhepunkt erreichte die Vertreibung jüdischer MieterInnen im Zuge des Novemberpogroms.<sup>4</sup> Lore Segal, deren Familie bereits kurz nach dem „Anschluss“ aus der Wohnung gekündigt worden war, lebte zu dieser Zeit bei der Familie ihrer besten Freundin, während ihre Eltern bei anderen Verwandten untergekommen waren. Dort wurde sie Zeugin von Delogierungen, die mit Schikanen und Demütigungen der jüdischen Hausparteien einhergingen:

„An einem Abend hat es bei uns geläutet. Die Tante Erna [Mutter ihrer Freundin Dita Adler] macht die Tür auf, und draußen stehen zwei alte Nachbarn mit einem großen Kasten. Und hinter ihnen zwei SA-ler. Wir Kinder haben zur Tür hinausgeschaut und haben gesehen, der Kasten wird hereingeschoben. [...] Alle jüdischen Nachbarn sollten ihre Möbel in diese Dreizimmerwohnung bringen. Sie wissen, wie groß diese Möbel waren. Die ganze Nacht lang mussten die Nachbarn, es waren vielleicht vier oder fünf Familien, die Stiegen hinauf und die Stiegen hinunter... das Kreischnen, das Quietschen von den Möbeln, die über die Kacheln geschoben wurden, weil die alten Leute sie nicht heben konnten... Unsere Wohnung hat ausgeschaut wie ein Ramschgeschäft.“<sup>5</sup>

Nach dem Pogrom verschärfte sich die Wohnsituation zusätzlich durch die aus den Bundesländern vertriebenen Jüdinnen und Juden, für die ebenfalls Wohnmöglichkeiten gefunden werden mussten. Aufgrund der spezifischen Umstände wurden jüdische HauptmieterInnen in Wien ab diesem Zeitpunkt gegen Androhung einer Strafe verpflichtet, delogierte Personen in Untermiete aufzunehmen.<sup>6</sup> Wie Lore Segal in ihren Erinnerungen festhielt, mussten jüdische Wohnungen damals „unendlich dehnbar sein“, um die neuen Obdachlosen unterzubringen.<sup>7</sup> In einem Brief vom 20. November 1938 berichtet Gisa N. von Einqartierungen in ihrer Wohnung unmittelbar nach dem Novemberpogrom:

„Aber das war noch nicht genug, nach 2 Tagen wurde uns die Nachricht zuteil, ich müsste sofort Platz machen und noch 2 Familien in meine Wohnung

4 „Arisierung“ von Wohnungen im Zuge der antijüdischen Ausschreitungen vom 10. 11. 1938, Verzeichnis der eingegangenen Meldungen, Central Archives of the History of the Jewish People (CAHJP), A/W 438,1.

5 Lore Segal in: Käthe Kratz (Hrsg.), Verlorene Nachbarschaft. Die Wiener Synagoge in der Neudeggasse. Ein Mikrokosmos und seine Geschichte, Wien 1999, S. 52 f.

6 Aktennotizen v. 14. 11. 1938 u. 17. 11. 1938, Leo Baeck Institute (LBI), Joseph Löwenherz Collection, IKG Wien Memos 1938–1940, AR 25055. Reichsweit erfolgte dies erst nach Aufhebung des jüdischen Mietrechts im April 1939.

7 Lore Segal, Wo andere Leute wohnen, Wien 2000, S. 27.

einziehen lassen, und zwar binnen 3 Stunden musste ich räumen. Was blieb mir übrig als aufzustehen und alle vom Schlafzimmer ins Speisezimmer stecken und die 2 Parteien vom Haus, Frau Kramer mit 2 Kindern, und Frau Ternner mit 1 Kind und kranken alten Mutter zogen zu mir ein. Du kannst Dir nicht vorstellen, wie es bei mir aussieht. In dieser kleinen Küche sollen nun 3 Frauen kochen und wirtschaften. Nicht zum Umdrehen! Oft und oft verzichten wir lieber aufs Essen. Wie soll das weitergehen. Dabei keine Aussicht auf Hilfe [...].“<sup>8</sup>

In Wien gab es mehrere „Judenumsiedlungsaktionen“. Die Erste begann im Frühjahr 1939. In den folgenden Monaten verschickte das Wohnungsamt der Stadt Wien 13.600 Aufforderungen an „arische“ HauseigentümerInnen, ihren jüdischen MieterInnen zu kündigen.<sup>9</sup> Im Zuge dieser „Judenumsiedlungsaktion“ wurden die gekündigten MieterInnen in Wohnhäuser mit jüdischen EigentümerInnen eingewiesen, die sich vor allem im 1., 2., 9. und 20. Bezirk befanden – Stadtteile, die bereits vor dem „Anschluss“ den höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil aufgewiesen hatten. Dort entstanden daraufhin sukzessive so genannte „Judenhäuser“.<sup>10</sup> Die Zusammendrängung der jüdischen Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen führte jedoch auch zu Protesten lokaler Parteimitglieder und Ortsgruppenleiter, wie aus vielen Beschwerden an die zuständige Kreisleitung hervorgeht. So protestierten beispielsweise zahlreiche Ortsgruppenleiter im 9. Bezirk gegen die „untragbaren“ Verhältnisse, die für die nichtjüdischen BewohnerInnen aufgrund der hohen Konzentration der jüdischen Bevölkerung im Wohngebiet entstanden wären. Dabei wurde die Zwangslage der zusammengedrängten Jüdinnen und Juden vollkommen entstellt:

„In der Ortsgruppe haben die Juden Wohnungen inne die von Vg [Volksgenossen] bevorzugt werden [...] bei billigen [sic!] Zins und guter Lage. [...] Es wird von Vg nicht verstanden, dass einzelne Juden heute noch Wohnungen besitzen, die ihnen nicht mehr zustehen und sogar noch untervermietet haben und daraus ein Einkommen ziehen. [...] Als Abhilfe wird ein

8 Brief von Gisa N. vom 20. 11. 1938, Yad Vashem Archives (YVA), O2/147. Siehe auch: Doron Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt/M. 2000, S. 126 f.

9 Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation, S. 173 f.

10 Zur Begriffsdefinition vgl. Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Gesamtausgabe, München 2008, S. 313 f., 344.

Abschieben nach Polen, oder die Juden lagermässig zusammenzuziehen vorgeschlagen.“<sup>11</sup>

Der Vorschlag einer „Abschiebung“ der jüdischen Bevölkerung nach Polen, der bereits wenige Wochen nach Kriegsbeginn erfolgte, wurde auch vom Leiter der Ortsgruppe Rossau, Karl Ocenasek, geteilt, der darüber hinaus noch dazu aufrief, Jüdinnen und Juden in Wohnungen einzuweisen, die als gesundheitsschädlich galten oder bei Fliegerangriffen besonders gefährdet sein würden.<sup>12</sup>

Zwischen März und September 1939 verloren 5.572 jüdische Familien im Zuge dieser „Umsiedlungsaktion“ ihre Wohnungen.<sup>13</sup> Die über das Wohnungsamt der Stadt Wien zugewiesenen Ersatzunterkünfte erwiesen sich oft als ungeeignet. In einigen Fällen wurden Wohnungen zugeteilt, die bereits bewohnt waren. Andere wurden gezwungen, ihre neue Bleibe nach kurzer Zeit bereits wieder zu verlassen.<sup>14</sup> Aufgrund der oft kurzfristigen Delogierungen waren jüdische Mieterinnen und Mieter immer wieder von vorübergehender Obdachlosigkeit bedroht. Judith Hübner (geb. Winkler) verbrachte gemeinsam mit ihren Eltern und ihrer achtjährigen Schwester Edith eine Nacht mit all ihren Habseligkeiten auf der Straße, da sie nach der Delogierung aus ihrer Wohnung im 4. Bezirk die ihnen zugewiesene Unterkunft erst am darauffolgenden Tag beziehen konnten:

„[...] so sind wir mit den Möbeln über Nacht vom 31. Oktober bis zum 1. November auf der Straße gestanden, in der Rittergasse, mit all unserem Kram. Und es fing an ein bisschen Schnee und Regen [...] Ende Oktober ist Wien nicht sehr sommerlich. Wir haben das [Wohnungsinventar] mit verschiedenen Decken überdeckt und sind dort gestanden. Wenn Leute vorbei gekommen sind – wir haben eigentlich Glück gehabt –[,] denn jeder der vorbeigegangen ist, hätte ruhig was mitnehmen können. Keiner hätte irgendetwas nur gesagt, weder die Polizei noch irgendjemand. Und man hat uns dort stehen lassen, aber das war fürchterlich. In erster Linie war es kalt. In zweiter Linie sind viele Dinge dadurch kaputt gegangen. Aber das Schlimmste war die Erniedrigung. Leute sind vorbeigegangen und haben

11 Bericht von Franz Sauter, Ortsgruppe Rossauerlande an Alois Barnert, Organisationsleiter des Kreises I, 2. 10. 1939, Yad Vashem Archives (YVA), R2/36 152.56. Vgl. Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation, S. 82 f.

12 Bericht von Karl Ocenasek an die Kreisleitung, 3. 10. 1939, YVA, R2/36 152.56. Vgl. ebenda, S. 83 f.

13 Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation, S. 78.

14 Schreiben von Josef Löwenherz an die Gestapo, 22. 6. 1940, CAHJP, A/W 165,5.

uns da angeschaut, wie wir da mit dem ganzen Kram draußen stehen. [...] Das war fürchterlich, fürchterlich! Und so sind wir die ganze Nacht gestanden und am nächsten Tag in der Früh konnten wir dann schon in die neue Wohnung hinein.“<sup>15</sup>



Pass von Jessy Winkler (Judith Hübner)

erinnern.at

Judith Hübner gelangte im Juli 1939 mit der Jugendalijah nach Palästina. Ihr Vater Philipp Winkler wurde im September 1939 nach Buchenwald deportiert, wo er bereits Monate später ums Leben kam. Ihre Mutter Mania und ihre

15 Interview von Dieter J. Hecht mit Judith Hübner, 3. 10. 2002, in: Dieter J. Hecht / Albert Lichtblau (Hrsg.), Mutterland–Vatersprache. Eine DVD-Dokumentation des Schicksals ehemaliger ÖsterreicherInnen in Israel, mit Handbuch, Tel Aviv 2005.

Schwester Edith Winkler, die in Wien zurückgeblieben waren, wurden im Oktober 1941 nach Lodz deportiert und Opfer der Shoah.<sup>16</sup>

Mit dem „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939 wurde der Mieterschutz von jüdischen Mieterinnen und Mietern gegenüber nicht-jüdischen VermieterInnen aufgehoben und die Delogierungen auch reichsweit legalisiert.<sup>17</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren in Wien bereits an die 44.000 ehemals jüdische Wohnungen „arisiert“ worden.<sup>18</sup> Ziel des Mietgesetzes war die sukzessive Segregation zwischen der jüdischen und „arischen“ Bevölkerung, da es dem „nationalsozialistischem Rechtsempfinden“ widerspreche, „wenn deutsche Volksgenossen in einem Hause mit Juden zusammenleben müssen“.<sup>19</sup> Am 10. September 1940 erfolgte schließlich per Reichsgesetz die vollständige Aufhebung des Mieterschutzes von Jüdinnen und Juden.<sup>20</sup>

Nach dem gescheiterten Plan, einen Teil der jüdischen Bevölkerung Wiens nach Nisko abzuschieben, ordnete der neue Gauleiter Baldur von Schirach im September 1940 die Wiederaufnahme einer „planvollen und durchgreifenden Judenumsiedlung“ an. Kreisleiter konnten dem Wohnungsamt so genannte „Sperrzonen“ mitteilen, aus denen „die Aussiedlung von Juden mit besonderer Beschleunigung“ erfolgen sollte.<sup>21</sup> Zur Durchführung wurde im städtischen Wohnungsamt (1., Bartensteingasse 7) eine eigene „Gruppe Judenumsiedlung“ gegründet, welche HausbesitzerInnen und Hausverwaltungen schriftlich aufforderte, jüdischen MieterInnen zu kündigen.<sup>22</sup> Bereits ab Oktober 1940 wies Josef Löwenherz, Amtsdirektor der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG), in Eingaben an die Behörden auf die untragbaren Zustände hin, die durch die zahlreichen Wohnungsdelogierungen verursacht wurden und bereits zu Selbst-

16 Dieter J. Hecht / Eleonore Lappin-Eppel / Michaela Raggam-Blesch, Topographie der Shoah. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien, Wien 2015, S. 47. Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <http://www.doew.at/personensuche> [10. 10. 2017].

17 Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden, 30. 4. 1939, RGBl. I, S. 864 f. Vgl. Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark, 10. 5. 1939, RGBl. I, S. 906.

18 Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger / Susanne Kowarc, „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien, Wien 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 14], S. 142 f.

19 Angela Schwarz, Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“, in: Angelika Ebbinghaus / Linne Karsten (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 1997, S. 238.

20 Damit wurde der Mieterschutz von jüdischen Mieterinnen und Mietern schließlich auch gegenüber jüdischen VermieterInnen aufgehoben. Verordnung zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden, 10. 9. 1940, RGBl. I, S. 1235.

21 Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation, S. 108.

22 Exenberger / Koß / Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 38.

morden geführt hatten. Manche jüdischen Familien hatten ihre Wohnung inzwischen bis zu sechsmal wechseln müssen.<sup>23</sup> In einem Bericht vom 26. November 1940 an die Behörden schilderte er ausführlich die katastrophalen Wohn- und Lebensumstände der jüdischen Bevölkerung:

„Neben dem Mangel an Mitteln sind es hauptsächlich die Wohnverhältnisse der in Wien wohnenden Juden, welche die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien empfindlich erschweren. Die Zuweisung von Ersatzunterkünften an Familien, die beauftragt wurden, ihre bisherigen Wohnungen zu räumen, erfolgt nach dem Grundsatz, dass 6 bzw. 7 Personen in einem Raum untergebracht werden, wobei auf Familienzugehörigkeit, Alters- und Geschlechtsunterschiede keineswegs geachtet wird. Ebenso wenig wird die Bewohnbarkeit eines zugewiesenen Raumes in Betracht gezogen, so dass sich darunter auch außer Betrieb gesetzte Waschküchen, sowie leer stehende Kammern und Lagerräume befinden. Auch in Räumen die für Wohnzwecke geeignet sind, zwingt der Mangel eines Aufenthaltsraumes die Mieter einen Teil des Tages auf ihren Lagerstätten zu verbringen, wodurch eine ausreichende Lüftung verhindert und das Aufkommen von Ungeziefer gefördert wird. Durch das Fehlen, bzw. die Mangelhaftigkeit der notwendigen Anlagen und durch das unmittelbare Nebeneinander Personen verschiedenen Alters und Geschlechts [sic!] behindern die körperliche Reinigung. Die vorstehend geschilderten Umstände gefährden die Gesundheit der Betroffenen und bedeuten unter Umständen eine Gefahr, die über den unmittelbaren Kreis hinaus sich auswirken könnte. Eine Abhilfe im Sinne der von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien wiederholt geäußerten Bitten wäre daher nicht nur für die jüdische Bevölkerung, sondern auch für die nichtjüdische Umgebung von besonderer Wichtigkeit.“<sup>24</sup>

Wie aus dem Bericht deutlich wird, bemühten sich die Vertreter der IKG in ihren Eingaben um Argumente, die der NS-Logik entsprachen. Dabei wiesen sie einerseits auf die Gefahr von Epidemien in überfüllten, unhygienischen „Judenhäusern“ hin, betonten in ihren Wochenberichten an die Behörden aber auch immer wieder, dass die verschlechterte Wohnsituation Auswirkungen auf die Auswanderungsfähigkeit der Menschen hatte, da viele potentielle Zufluchtsländer nur gesunde Einwanderer und Einwanderinnen aufnahmen. Diese Hinweise wie auch das Argument, dass eine weitere Zusammendrängung der

23 Aktennotizen v. 1. 10. 1940, 17. 10. 1940, 19. 11. 1940, 25. 11. 1940, LBI, AR 25055.

24 48. Wochenbericht der IKG Wien, 26.11. 1940, CAHJP, A/W 112, S. 7 f.

jüdischen Bevölkerung die Wohnsituation nichtjüdischer WienerInnen kaum verbessern würde, blieben jedoch ohne Wirkung.<sup>25</sup> Dies zeigt sich beispielsweise in einem wenige Wochen später verfassten Bericht, in dem die Praxis der Wohnungseinweisungen und die erschütternden Lebensbedingungen in den Unterkünften detailliert geschildert wurden:

„a) Wien 20., Württembergergasse 3/4, ein Zimmer, bewohnt von 2 Personen, Frau herzleidend, Knochenerweichung, verrichtet Notdurft im Zimmer, fast schlaflos, neu eingewiesen: Frau mit 12jährigem Kinde

b) Wien 20., Klosterneuburgerstraße 32/1a, Winkelwerk von Einzelgängen, kein Wohnzimmer, durchnässt, teilweise Schimmel an den Wänden, kein Gas, kein elektrisches Licht, von 2 Personen bewohnt, neu eingewiesen: 6 Personen

c) Wien 20., Klosterneuburgerstraße 32/19, ein Zimmer, 12 m<sup>2</sup> Flächenmaß, bewohnt von 2 Personen, neu eingewiesen: 3 Personen

d) Wien 2., Flossgasse 6/2, ein Zimmer, bewohnt von einem Ehepaar, dem Manne fehlen beide Beine, neu eingewiesen: 3 Personen, da keine Kriegsinvalidität vorliegt

e) Wien 2., Flossgasse 6/5, ein Kabinett, 9 m<sup>2</sup> Flächenmaß, bewohnt von 3 Personen, darunter ein Lungenkranker, kein Platz zum Aufstellen einer weiteren Bettstelle, neu eingewiesen: 1 Person

Abschließend wird bemerkt, dass, laut den der Israel. Kultusgemeinde Wien zugekommenen Mitteilungen, in mehreren Fällen die in einem Raume eingewiesenen Parteien aus Platzmangel nur abwechselnd schlafen sollen. Es wird daher gebeten, bei den zuständigen Behörden die Aufstellung von Richtlinien erwirken zu wollen, welche Zuweisungen der angeführten Art unmöglich machen.“<sup>26</sup>

Zeitgleich mit dem Einsetzen der erneuten Welle an Wohnungsdelogierungen forderte Reichsstatthalter Schirach bei einem Treffen mit Adolf Hitler im Oktober 1940 die Abschiebung der Wiener Jüdinnen und Juden ins „Generalgouvernement“, wobei er sich auf die in Wien herrschende „Woh-

25 39. Wochenbericht der IKG Wien, 24. 9. 1940, CAHJP, A/W 112, S. 8 f. 47. Wochenbericht der IKG Wien, 19. 11. 1940, CAHJP, A/W 112, S. 6 f. Aktennotizen v. 1. 10. 1940, 17. 10. 1940, 19. 11. 1940, LBI, AR 25055.

26 50. Wochenbericht der Israelitischen Kultusgemeinde, 10. 12. 1940, CAHJP, A/W 112, S. 6 f.

nungsnot“ berief.<sup>27</sup> In einem Schreiben der Reichskanzlei vom 3. Dezember 1940 wurde ihm die Genehmigung zu den frühen Deportationen mitgeteilt.<sup>28</sup> Daraufhin wurden im Februar und März 1941 insgesamt 5.031 Jüdinnen und Juden in fünf Transporten aus Wien in polnische Kleinstädte deportiert.<sup>29</sup> Nachdem diese Deportationen aufgrund der Kriegslage im März 1941 vorläufig eingestellt wurden, setzte eine weitere „Judenumsiedlungsaktion“ in Wien ein. Diese ging nun nicht mehr von der Gauleitung, sondern von der von Adolf Eichmann gegründeten „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ aus, die ab nun für sämtliche Wohnangelegenheiten von Jüdinnen und Juden zuständig war. Ab Juni 1941 musste jeder Umzug innerhalb der Stadt von ihr genehmigt werden. Das Ziel war, Jüdinnen und Juden aus allen Teilen der Stadt im 2., 9. und 20. Bezirk zu konzentrieren, womit in weiterer Folge auch die Organisation der im Herbst wieder aufgenommenen Deportationen erleichtert wurde.<sup>30</sup> Dabei waren sich die NS-Behörden der gesundheitlichen Gefahren dieser Zusammendrängung durchaus bewusst. Dies zeigt die zynisch anmutende Anweisung Alois Brunners an Josef Löwenherz, eine sogenannte Sanitätsgruppe zusammenzustellen, die für die Gewährung der „hygienischen Mindeststandards“ zu sorgen hatte.<sup>31</sup> Des Weiteren wies er Löwenherz an, die jüdische Bevölkerung in der nächsten Ausgabe des „Jüdischen Nachrichtenblattes“ über die Änderungen zu informieren und dazu aufzufordern, „zusammenzurücken, sich nur auf das allernotwendigste Wohninventar zu beschränken, das übrige zu verkaufen, zu verschenken oder, wenn es nicht mehr gebrauchsfähig ist, zu verbrennen“.<sup>32</sup>

Da Alois Brunner die bevorstehende „Judenumsiedlungsaktion“ dezidiert als Alternative zur befürchteten Fortsetzung der Deportationen darstellte, äußerte die IKG ab nun kaum mehr Einwände gegen die angeordneten Umsiedlungen, obwohl kaum anzunehmen ist, dass sich die Umstände in den beengten Quartieren verbesserten.<sup>33</sup> Entgegen der Zusicherung Brunners began-

27 Hans Safrian, *Die Eichmann-Männer*, Wien 1993 S. 96 f.; Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, S. 518 f.

28 Schreiben der Reichskanzlei an Baldur von Schirach v. 3. 12. 1940, in: Botz, *Wohnungspolitik*, S. 197.

29 Der Großteil der Deportierten wurde später in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhardt“ ermordet. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, *Topographie der Shoah*, S. 457 ff.; Jonny Moser, *Österreich*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991, S. 69 f., 76.

30 Aktennotizen v. 29. 5. 1941, LBI, AR 25055.

31 Aktennotizen v. 11. 6. 1941, LBI, AR 25055.

32 Aktennotizen v. 29. 5. 1941, LBI, AR 25055.

33 Aktennotizen v. 29. 5. 1941, 11. 6. 1942, 17. 6. 1942, 3. 7. 1942, 8. 8. 1941, LBI, AR 25055.

nen jedoch im Oktober 1941 reichsweit die großen Deportationen der jüdischen Bevölkerung, wobei bis Oktober 1942 weitere 40.420 Jüdinnen und Juden in 40 Transporten aus Wien deportiert wurden.<sup>34</sup> Insgesamt wurden zwischen 1938 und dem Abschluss der großen Deportationen 1942 zwischen 63.000 und 70.000 Wohnungen für „arische“ Wienerinnen und Wiener „frei gemacht“.<sup>35</sup>

### „Sammelwohnungen“ entlang des Donaukanals und das „Ghetto“ in der Leopoldstadt

Ab 1941 wurde die jüdische Bevölkerung zusehends im 2. Bezirk konzentriert. Gleichzeitig gab es auch in Stadtteilen entlang des Donaukanals – hier vor allem im 1. und 9. Bezirk – eine hohe Dichte an „Judenhäusern“, in denen Jüdinnen und Juden unter äußerst bedrängten Umständen in so genannten „Sammelwohnungen“ zusammenleben mussten.<sup>36</sup> Zu den BewohnerInnen einer „Sammelwohnung“ im 1. Bezirk zählten die vier Schwestern von Sigmund Freud. Rosa Graf (1860–1942), Marie Freud (1861–1942), Adolfine Freud (1862–1942) und Pauline Winternitz (1864–1942) bezogen nach ihrer Delogierung aus ihrem Wohnbezirk in Währing eine Unterkunft im 1. Bezirk, Biberstraße 14, die durch die Einquartierung anderer jüdischer Familien schließlich zu einer „Sammelwohnung“ wurde. In einem Brief vom 15. Januar 1941 an ihren von den NS-Behörden eingesetzten Vermögensverwalter Erich Führer, einen prominenten NS-Anwalt, wird die Verzweiflung der Schwestern über die bedrängten Lebensumstände in ihrer Wohnung deutlich:

„Sehr verehrter Herr Doctor! Die äußerste Not zwingt uns, trotz Ihrer ablehnenden Haltung in der Wohnungsfrage an Ihre Hilfe zu appellieren.

34 In den Jahren 1941–1942 wurden 45.451 Jüdinnen und Juden aus Wien deportiert, wobei nur 989 Überlebende bekannt sind. Moser, Österreich, S. 76–86.

35 Während der Bericht der Historikerkommission von insgesamt 63.000 „jüdischen“ Wohnungen vor der nationalsozialistischen Machtübernahme ausgeht, berechnete Gerhard Botz die Anzahl der „arisierten“ Wohnungen zwischen 1938 und 1942 mit 70.000 (Bailer-Galanda / Blimlinger / Kowarc, „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen, S. 110; Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39, Wien 2008, S. 589).

36 Während in den Akten der NS-Behörden zumeist von „Judenwohnungen“ gesprochen wird, taucht in Wien in der Nachkriegszeit – vor allem in den ersten Interviews mit Überlebenden – die Bezeichnung „Sammelwohnung“ auf. Siehe dazu: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. Erzählte Geschichte, Bd. 3, Wien 1992.

Nachdem wir vor 3 Monaten 2 Ehepaare in unsere Wohnung aufnehmen mussten, wird uns der neuerliche Zuzug von 8 Personen !! zuteil und wir 4 Schwestern auf Einem [sic!] Raum, der Schlaf- und Wohnzimmer sein soll, beschränkt. Wir sind, wie Sie wissen, alte, teilweise kränkliche, oft bettlägrige Personen. Eine ordentliche Lüftung und Aufräumung ist ohne Gefährdung der Gesundheit unmöglich, ebenso die Unterbringung auch nur der allernotwendigsten Gebrauchgegenstände. Das einfachste Gebot der Menschlichkeit spricht gegen einen solchen Zwang, und wir können nicht glauben, dass Sie einer solchen Anordnung fühllos gegenüber stehen und uns Ihre Hilfe versagen werden. [...] In der sicheren Erwartung, dass Sie unserem verzweifelten Hilferuf Gehör schenken werden, zeichnen wir hochachtungsvoll: Marie Freud, Adolfine Freud, Pauline Winternitz<sup>37</sup>

Die kränklichen alten Damen mussten die Wohnung auch mit einer Familie mit zwei Kindern teilen: dem Arzt Friedrich Bäcker (1899–1944) mit seiner Frau Josefine (1902–1944), einer Konzertpianistin, sowie den Kindern Karl (1930–1944) und Elisabeth Bäcker (1933–1944). Eine Freundin der Kinder, Susanne Metschl, erinnerte sich in einem Interview an den Unmut der betagten Schwestern Freud, wenn die Kinder mangels eines Spielplatzes in der überfüllten Wohnung ausgelassen herumrannten<sup>38</sup> – Jüdinnen und Juden war bereits ab Sommer 1938 der Zutritt zu Park- und Grünanlagen verwehrt.<sup>39</sup> Im Laufe des Jahres 1942 wurde die „Sammelwohnung“ durch die Deportation ihrer BewohnerInnen aufgelöst. Rosa Graf, Pauline Winternitz, Marie und Adolfine Freud wurden im April 1942 ins jüdische Altersheim im 9. Bezirk, Seegasse 9 überstellt und von dort im Sommer 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo Adolfine Freud kurz darauf verstarb. Die Schwestern Pauline Winternitz, Rosa Graf und Marie Freud wurden noch im September 1942 weiter nach Treblinka überstellt und dort ermordet.<sup>40</sup> Die Familie Bäcker hingegen konnte vorerst in der Wohnung verbleiben, da Friedrich Bäcker als Arzt im Altersheim in der Malzgasse 16 und später im Sammellager in der Kleinen Sperlgasse tätig war.

37 Brief v. 15. 1. 1941, zit. in: Lydia Marinelli (Hrsg.), *Freuds verschwundene Nachbarn*, Wien 2003, S. 47 f.

38 Susanne Metschl, Interview von Eleonore Lappin-Eppel und Michaela Raggam-Blesch am 20. 2. 2013 in Wien.

39 Polizeiverordnung, Amtsblatt des Polizeipräsidiiums in Wien, 5. 8. 1938, S. 1.

40 Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <http://www.doew.at/personensuche> [10. 10. 2017]. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, *Topographie der Shoah*, S. 254.

Im Oktober 1942 wurden sie gemeinsam mit anderen Angestellten der IKG nach Theresienstadt deportiert und schließlich 1944 in Auschwitz ermordet.<sup>41</sup>

**Susanne Metschl  
und ihre Freundin  
Elisabeth Bäcker  
um 1941**

Privatbesitz



Der zweite Bezirk, wo die NS-Behörden die jüdische Bevölkerung sukzessive zusammendrängten, wurde von jüdischen Überlebenden häufig als „Ghetto“ bezeichnet.<sup>42</sup> Obwohl die Lebensbedingungen in Wien mit jenen in polnischen Ghettos nicht vergleichbar waren, kann man aufgrund der hohen

41 Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <http://www.doew.at/personensuche> [10. 10. 2017]. Herzlichen Dank an Christine Kanzler für biographische Hinweise zu Friedrich Bäcker.

42 Siehe dazu: Lotte Freiberger, in: DÖW (Hrsg.), Jüdische Schicksale, S. 202; Fanny Stang, Fräulein Doktor, Sussex 1988, S. 211; Frances Tritt, Das Wunder des Überlebens, LBI, Memoir Collection, ME 650, S. 20 f.; Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, S. 404.

Konzentration an „Sammelwohnungen“, den damit verbundenen Wohnraumbeschränkungen und Reglementierungen der Bewegungsfreiheit durch Ausgehverbote dennoch von ghetto-ähnlichen Bedingungen sprechen. Spätestens ab 1941 war es den meisten Jüdinnen und Juden nicht mehr möglich, ihren Wohnort frei zu wählen.<sup>43</sup> Die 1931 geborene Susanne Metschl, Spielgefährtin von Karl und Elisabeth Bäcker, beschrieb in einem Interview, wie sie als Kind das beengte Zusammenleben mit ihr unbekanntem Menschen erlebte:

„Das waren ja dort überall große Wohnungen mit drei Zimmern. Und in jedem Zimmer haben immer vier Leute wohnen müssen. Ob sie jetzt zusammengehört haben, oder nicht zusammengehört [haben] ... Ich habe durch die Türen oft gehört – da waren welche, die sind gestorben, die haben geröchelt in der Nacht. Das habe ich auch als Kind gehört. Man hat keinen Arzt rufen können [...] Die haben auch um 8 Uhr am Abend nicht mehr die Straße betreten dürfen. Nicht? Jetzt sind die oft in der Agonie gelegen. [...] Das habe ich alles mitgekriegt als Kind.“<sup>44</sup>

Die Trennung der „arischen“ von der jüdischen Bevölkerung war jedoch nie vollständig, da auch in so genannten „Judenhäusern“ noch „arische“ Mietparteien lebten. Damit war auch eine Überwachung durch antisemitische NachbarInnen gegeben. Hier kam vor allem den „arischen“ Hausmeistern und Hausmeisterinnen eine wichtige Rolle zu, da sie einen genauen Überblick über alle BewohnerInnen im Haus hatten. Viele drangsalierten die jüdischen HausbewohnerInnen. Vilma Neuwirth beschreibt in ihren Erinnerungen die Schikanen, denen ihre Familie durch „arische“ NachbarInnen ausgesetzt war:

„In Frau Kemplers Wohnung zog ein SA-Mann namens Lattenmeier mit seiner Frau. [...] Uns behandelte er wie Dreck. Seine Wohnung hatte in der Küche ein Gangfenster, daher war es ihm möglich, uns ständig zu beobachten. Unsere Wohnung befand sich am Ende des Ganges und wir mussten an seiner Wohnung vorbei, um zum Klo, zum Wasser oder zu den Stiegen zu kommen. Lattenmeier war ein eingeschworener Nazi und zutiefst davon überzeugt, dass am Unglück der Welt nur die Juden schuld seien. [...] Und unter uns die ‚streng gläubigen Katholiken‘, die Vanitscheks. Sie gingen jeden Tag in die Kirche, ließen keine Messe aus und waren fest davon über-

43 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, Frankfurt/M. 1990, S. 165; Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, S. 404 f.

44 Susanne Metschl, Interview 20. 2. 2013.

zeugt, die Juden hätten Jesus Christus persönlich ans Kreuz genagelt. Und speziell sie machten uns in den folgenden sieben Jahren psychisch fertig.“<sup>45</sup>

Zu diesen Gehässigkeiten kam die ständige Angst vor Denunziation. Darüber hinaus führten die Lebensumstände in den beengten Zwangswohngemeinschaften auch zu Spannungen. Malvine Fischer wohnte mit ihrer Familie im 2. Bezirk, Große Schiffgasse 6 und musste ihre Wohnung mit zahlreichen Zwangseingewiesenen teilen. Am 14. Juni 1941 schilderte sie in einem Brief an ihre in die USA emigrierte Tochter Mimi Weisz die veränderten Wohnbedingungen:

„[...] bei uns geht es oft zu wie im Tollhaus. Montag sind die neuen Mieter eingezogen, ein alter Vater mit 2 alten Töchtern, die sich nebstbei miteinander nicht vertragen – die beiden Schwestern führen ganz separierte Wirtschaft, sind im Zimmer durch die Kästen von einander ganz separiert. [...] Jetzt stellt Euch unseren Vater vor, wenn in der Küche so viel herumsteht – was er zu tun hat – jeder isst separat, so dass ich sagte, ich werde ihnen lieber selber kochen, bevor so viele Personen in der Küche sein sollen. Auf diesen Vorschlag sind natürlich beide mit Wonne eingegangen, sie geben mir die Sachen, denn ich habe doch keine, und es schmeckt ihnen doppelt so gut. Natürlich habe ich die Plage, aber es ist mir noch immer lieber, als wenn so viel Frauenzimmer in der Küche sind. Die Damen im Hofzimmer vertragen sich auch nicht und müssen wir immer die Friedensrichter sein, also mit einem Wort ein Theater – aber ein sehr trauriges – wir müssen uns halt auch daran gewöhnen, das ist noch nicht das Ärgste. [...]“<sup>46</sup>

Malvine Fischer wurde am 3. Dezember 1941 gemeinsam mit ihrem Mann Leopold Fischer, ihrer Tochter Ilka Donner und der neunzehnjährigen Enkelin Blanka nach Riga deportiert, wo die gesamte Familie umkam.<sup>47</sup>

Gelegentlich kam es auch zu Konflikten zwischen orthodoxen Jüdinnen und Juden und nicht-religiösen MieterInnen. Stefanie Metschl musste gemeinsam mit ihrer Tochter Susanne eine „Sammelwohnung“ in der Leopoldstadt beziehen, nachdem sich ihr nichtjüdischer Mann von ihr scheiden gelassen hatte. Gemeinsam mit ihrer Mutter Jeanette Schulhof (1870–1945) und deren

45 Vilma Neuwirth, Glockengasse 29. Eine jüdische Arbeiterfamilie in Wien, Wien 2008, S. 66 f.

46 Edith Kurzweil, Briefe aus Wien. Jüdisches Leben vor der Deportation, Wien 1999, S. 171.

47 Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <http://www.doew.at/personensuche> [16. 10. 2017].

Schwester Rosa Lederer (1867–1942) wurde sie in ein Zimmer des orthodoxen Wohnungsinhabers Rubin Wolf Kramer in der Haidgasse 12 eingewiesen, der den Frauen die Benutzung der Küche untersagte, da sie nicht koscher hielten. Daher mussten sie die Speisen auf einer Kochplatte in ihrem Zimmer zubereiten. Susanne Metschl erinnerte sich an das Entsetzen des Wohnungsinhabers, als sie als Kind einmal ahnungslos mit einer Wurstsemmel, die auch noch mit Butter bestrichen war, die Küche betrat. Gleichzeitig wurde sie durch das Zusammenleben auch mit religiösen Festen vertraut gemacht und erlebte dort erstmals eine jüdische Hochzeit.<sup>48</sup>

Gertrude Steinitz-Metzler betreute als Mitarbeiterin der „Erzbischöflichen Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ Personen, die nach NS-Gesetzen als „Nichtarier“ definiert wurden und suchte sie dabei auch in ihren Sammelwohnungen auf.<sup>49</sup> In ihren in Romanform veröffentlichten Erinnerungen schildert sie auch die Lebensumstände von Menschen kurz vor ihrer Deportation in besonders bedrückender Weise:

„Das Zimmer ist durch zwei aneinandergeschobene Schränke in zwei Teile geteilt, von denen jeder ein Fenster hat. Hier sieht es nicht mehr aus wie in einer menschlichen Behausung. In dem einen Teil des Zimmers, dem die Schranktüren zugekehrt sind, wohnen die Spiras. Zwei Betten stehen da, Betten ohne Kissen, ohne Leintücher, nur mit grauen, steifen Decken ausgestattet, die zerknüllt sind, weil man auf diesen Betten nicht nur schläft, sondern tagsüber auch sitzt. Auf dem Fußboden vor den beiden Betten liegen Kleiderbündel, Kartoffeln; ein Nachtgeschirr steht dazwischen, ein halbgeleerter Rucksack. In den Schränken hat das alles nicht mehr Platz gefunden. Und ein anderer Raum ist nicht da. Wegwerfen kann man von der geringen Habe auch nichts mehr. Stühle gibt es nicht. Man hätte auch keinen Platz, sie aufzustellen. Waschgelegenheit ist noch keine geschaffen.“<sup>50</sup>

48 Im November 1941 wurde die Sammelwohnung aufgelöst und Rubin Wolf Kramer mit seiner Familie nach Lodz deportiert und ermordet. Rosa Lederer und Jeanette Schulhof wurden nach Theresienstadt deportiert und Opfer der Shoah. Susanne Metschl, Interview 20. 2. 2013. Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <http://www.doew.at/personensuche> [1. 10. 2017].

49 Die von Kardinal Theodor Innitzer gegründete „Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ bestand von Dezember 1940 bis nach Kriegsende und wurde vom Jesuiten Ludger Born geleitet. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, S. 339–348.

50 Gertrud Steinitz-Metzler, „Dass ihr uns nicht vergessen habt“. Tagebuch-Aufzeichnungen aus dem „Stall“, Wien 2008, S. 31 f.

Die zwangsumgesiedelten Jüdinnen und Juden mussten sich nach und nach von immer mehr Möbeln und Hausrat trennen, da ihnen in den „Sammelwohnungen“ immer weniger Platz zur Verfügung stand. Die zurückgelassenen Einrichtungsgegenstände landeten zumeist bei der „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei“ (Vugesta). Darüber hinaus musste das Wohnungsamt der IKG auf Anweisungen der „Zentralstelle“ immer wieder nach Unterbringungsmöglichkeiten in den ohnehin überfüllten „Sammelwohnungen“ suchen, um weitere Delogierte rasch unterbringen zu können. Gleichzeitig wurde die IKG damit beauftragt, Wohnungen von Deportierten zu räumen, wobei genaueste Aufzeichnungen über das zurückgelassene Mobiliar aufgestellt werden mussten. Wertvolle Möbel kamen zur Vugesta, das übrige Mobiliar ins Möbelmagazin der IKG, wo es später ausgebombten jüdischen Familien zur notwendigsten Ausstattung verhalf. Danach wurden die Wohnungen notdürftig adaptiert und andere Jüdinnen und Juden eingewiesen<sup>51</sup>

### „Alterswohngemeinschaften“

Bis zum Beginn der Deportationen in das so genannte „Altersghetto Theresienstadt“ im Juni 1942 wurden alte und gebrechliche Menschen vorerst von den Transporten zurückgestellt und in so genannten „Alterswohngemeinschaften“ (AWG) zusammengedrängt, während ihre jüngeren Familienangehörigen deportiert wurden. Nach ersten „Alterswohngemeinschaften“ für burgenländische Jüdinnen und Juden in der Floßgasse<sup>52</sup> errichtete die IKG im Mai 1942 schließlich „Alterswohngemeinschaften“ im näheren Umkreis der Altersheime in der Malzgasse 7 und 16, um die in den Wohngemeinschaften untergebrachten Personen über die Infrastruktur der Altersheime mitversorgen zu können.<sup>53</sup> Noch im Juni 1942 – fast zeitgleich mit dem Beginn der Deportationen nach Theresienstadt – wurden beide Altersheime jedoch in „Sammellager“ umfunk-

51 Aufstellung über die Aufnahmekapazität von Wohnungen in den Bezirken II–IX (1942), CAHJP, A/W 434. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, S. 409.

52 Diese wurden im März 1941 im 2. Bezirk, Floßgasse 3, 8, und 10 errichtet. Hier wurden jedoch nicht nur ältere Menschen einquartiert, sondern auch jüngere BurgenländerInnen, die für deren Betreuung zuständig waren. Burgenländerumsiedlung (betreffend die Unterbringung in Alterswohngemeinschaften), CAHJP, A/W 2126.

53 Bei beiden Altersheimen handelte es sich um ehemalige jüdische Schulen. Vertraulicher Bericht betreffend die Anpassung der Fürsorgeeinrichtungen an die durch die Umsiedlungs-transporte geänderten Verhältnisse, 6. 12. 1941, CAHJP, A/W 1884. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, S. 250–253.

tioniert, da ab nun auch alte Menschen deportiert werden sollten.<sup>54</sup> Die meisten der in „Alterswohngemeinschaften“ untergebrachten Menschen waren auf Fürsorgeleistungen angewiesen. Die 1868 geborene Regine Fleischer wandte sich am 20. April 1942 mit einer Postkarte an die Fürsorgestelle der IKG um Unterstützung:

„Ich habe leider das Pech am 17. 4. aus die [sic!] 2., Haidgasse Nr. 5/19 ausgehoben zu werden. Zufolge meines Alters u. Körperschwäche wurde ich ins Altersheim [Alterswohngemeinschaft] 2., Haasgasse 10/10 zugewiesen. Da ich mich allein verpflegen muss u. besitze kein Vermögen. [sic!] Ersuche ich die Fürsorge auch weiterhin gütigst ins Altersheim wie früher mir zukommen zu lassen. [sic!] [...] Ich danke im Vorhinein [...] Fleischer Reg Sara, Wien 2, Haasgasse 10/10.“<sup>55</sup>

Diese Postkarte zählt zu den wenigen Quellen, in denen die in „Alterswohngemeinschaften“ oder Heimen untergebrachten älteren Menschen selbst zu Wort kommen. Regine Fleischer wurde schließlich in der AWG im 2. Bezirk, Kraftgasse 6 untergebracht und von dort am 10. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie wenige Monate später am 23. Dezember 1942 verstarb.<sup>56</sup> Die Anzahl der in den „Alterswohngemeinschaften“ untergebrachten alten Menschen war von der Größe und der Anlage der jeweiligen Wohnung abhängig, doch waren alle Wohngemeinschaften überfüllt. In den sechs AWGs im Haus Kraftgasse 6 waren insgesamt 75 Personen untergebracht, von denen 36 in Fürsorge standen und vier vollkommen mittellos waren.<sup>57</sup> Da viele der alten Menschen in den „Alterswohngemeinschaften“ gebrechlich waren, benötigte die IKG für deren Betreuung zusätzliche Pflegeschwestern. Diese konnten ihre Tätigkeit jedoch nur kurze Zeit ausüben. Der Großteil des Pflegepersonals wurde ebenso wie die betreuten Menschen zwischen Juni und August 1942 deportiert.<sup>58</sup> Die damals dreizehnjährige Ruth Hirschler beobachtete die Räumung einer „Alterswohngemeinschaft“ und die Deportation der BewohnerInnen in ihrem Wohnhaus im Sommer 1942 und beschrieb dies später in einem Shoah Foundation-Interview:

54 Ebenda, S. 251, 254, 412.

55 Schreiben v. Regine Fleischer v. 20. 4. 1942 an die IKG, CAHJP, A/W 1885.

56 Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <http://www.doew.at/personensuche> [15. 10. 2017].

57 Alterswohngemeinschaften, Belag: Stand v. 30. 6. 1942, CAHJP, A/W 1885.

58 Von der Reichstatthalterei bewilligte Hauskrankenpflegerinnen, CAHJP, A/W 2420. Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <http://www.doew.at/personensuche> [18. 10. 2017].

„Als wir da in der Stadtgutgasse wohnten, in der Großen Stadtgutgasse, war im vierten Stock ein [...] Heim untergebracht. [...] Das war eine Art Altersheim. Das waren, ich weiß nicht wie viele Menschen, 20 oder 25 Menschen, die dort im vierten Stock in einer Wohnung untergebracht waren. Eines Sonntagvormittags kam das Ausheberauto. Die sind hinaufgegangen, haben diese Leute auf den Bahnen, auf Bahnen über diese Stiegen [...] es war so eine alte Wiener Innenhaustreppe, so herunterrutschen lassen, haben die Säcke, die die Leute mit je 50 Kilo[gramm] Gepäck mitnehmen durften, in der Mitte durchgeschmissen, vom vierten Stock hinunter. Die Säcke sind unten aufgeplatzt, was drin war, ist am Boden liegengeblieben. Man hat die Leute so auf den Lastwagen geschupft [...] und eine [Hausbewohnerin] hatte einen Jagdhund, so einen braun-weiß-gefleckten, den hat sie angespornt, dass er die Juden, die halbtoten Juden verbellt.“<sup>59</sup>

Die überwiegende Mehrheit der Deportierten aus den Altersheimen und „Alterswohngemeinschaften“ kam aufgrund elender Wohnbedingungen, mangelhafter Ernährung und minimaler medizinischer Versorgung innerhalb kürzester Zeit in Theresienstadt ums Leben oder wurde wie die Schwestern Freud weiter in Vernichtungslager deportiert und ermordet.<sup>60</sup>

## Fazit

Der Zusammenhang zwischen nationalsozialistischer Wohnungspolitik und der Verfolgung und Deportation der jüdischen Bevölkerung wird bereits kurz nach Kriegsbeginn deutlich. Ab diesem Zeitpunkt gab es auch auf lokaler Ebene Forderungen, die jüdische Bevölkerung ins Generalgouvernement abzuschieben, um das „Wohnungsproblem“ zu lösen.<sup>61</sup> Während die Deportationen nach Nisko im Oktober 1939 scheiterten, gelang es dem neuen Reichsstatthalter Baldur von Schirach, die Deportationen im Februar und März 1941 mit einem Verweis auf die Wohnungsnot in Wien durchzusetzen. Die gleichzeitig erfol-

59 Ruth Mirecki, Shoah Foundation-Interview v. 25. 11. 1997 in Wien, Interview Code 38836, Tape 2, Transkript, S. 10.

60 Anna Hájková, Mutmaßungen über deutsche Juden: Alte Menschen aus Deutschland im Theresienstädter Ghetto, in: Andrea Löw / Doris L. Bergen / Anna Hájková (Hrsg.), Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941–1945, München 2013 [= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 106], S. 179–198; Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, S. 250–260.

61 YVA, R2/36 152.56. Siehe dazu auch Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation, S. 82 ff.

gende sukzessive Zusammendrängung der jüdischen Bevölkerung in „Sammelwohnungen“ entlang des Donaukanals führte in den Jahren 1941–42 vor allem im 2. Bezirk zu ghetto-ähnlichen Bedingungen. Nicht zuletzt wurden auch die „Sammellager“, in denen Jüdinnen und Juden vor ihrer Deportation festgehalten wurden, im 2. Bezirk errichtet, was den Prozess der Deportationen erleichterte.<sup>62</sup> Demnach waren „Sammelwohnungen“ und „Alterswohngemeinschaften“ für die überwiegende Mehrheit der jüdischen Bevölkerung nur eine Zwischenstation vor Deportation und Vernichtung.

62 Diese wurden in ehemaligen jüdischen Schulen in der Castellezgasse 35, Kleinen Sperlgasse 2A, Malzgasse 7 und 16 eingerichtet. Siehe dazu die Ausstellung „Letzte Orte vor der Deportation“: <https://www.oeaw.ac.at/ausstellung-letzte-orte/> [1. 12. 2017].